

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung dienstlicher Kontaktdaten im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadtverwaltung Sondershausen nach Art. 4 Nr. 11, Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Präsenz in öffentlichen Medien ist heute wesentlicher Bestandteil der Außendarstellung von Unternehmen und ebenso öffentlichen Behörden. Breitgefächerte Informationen, Servicegedanke und nach Möglichkeit direkte Ansprechpartner für entsprechende Anliegen sollen das Image prägen und die Kontaktaufnahme erleichtern.

Wir als Stadtverwaltung Sondershausen sind bestrebt, dies den Bürgerinnen und Bürgern anzubieten und als moderne Verwaltung zu agieren. Hierzu gehört die auch die Veröffentlichung dienstlicher Kontaktdaten unserer Beschäftigten in den jeweiligen Arbeitsbereichen. Mitarbeiterdaten in öffentlichen Medien gelten als personenbezogene Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung und sind demzufolge nur mit Ihrer Zustimmung rechtmäßig.

Informationen zur Verwendung der dienstlichen Kontaktdaten:

- Zweck der Datenverarbeitung

- > zur Veröffentlichung auf der Homepage sowie in den Printmedien der Stadt Sondershausen (z. B. Amtsblatt, Informationsschreiben, Flyer)

- Kategorien der Daten

Folgende Angaben werden verwendet:

- > Vorname, Nachname
- > dienstliche Tel.-Nr. und
- > dienstliche E-Mail-Adresse.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung werden die verwendeten Daten aus den Veröffentlichungen gelöscht. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Eine Widerrufserklärung ist schriftlich an die verantwortliche Stelle (Fachgebiet Personal) zu richten.